

PROTOKOLL

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 13.12.2011		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Querensteder Mühle", Querensteder Straße 13, 26160 Bad Zwischenahn - Ohrwege		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:45 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	Bürgermeister
Herr Edgar Autenrieb	GRÜNE
Frau Monika Blankenheim	SPD
Frau Annegret Bohlen	SPD
Frau Inga Brettschneider	GRÜNE
Frau Maria Bruns	CDU
Herr Diethard Dehnert	UWG
Herr Detlef Dierks	SPD
Herr Henning Dierks	SPD
Herr Ralf Haake	CDU
Herr Dieter Helms	CDU
Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD
Herr Jan Hullmann	UWG
Frau Manuela Imkeit	SPD
Herr Bernd Janßen	FDP
Herr Arne Keil	GRÜNE
Herr Peter Kellermann-Schmidt	CDU
Herr Georg Köster	GRÜNE
Herr Werner Kruse	SPD
Herr Gerhard Langner	CDU
Frau Beate Logemann	SPD
Herr Dr. Frank Martin	CDU
Herr Dietmar Meyer	SPD
Herr Wolfgang Mickelat	SPD
Herr Egon Oetjen	UWG
Herr Helmut Ohlert	SPD
Herr Stefan Pfeiffer	CDU
Frau Karin Rohé	GRÜNE
Herr Christian Schlieker	CDU
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE
Herr Klaus Warnken	CDU
Herr Evert-Geert Wassink	CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD
Herr Dr. Horst-Herbert Witt	FDP
Herr Klaus Wolf	CDU

weitere hinzugezogene Personen

Frau Meike Holfeld	BTG	bis TOP 6
Herr Peter Schulze	Kurdirektor	bis TOP 6

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Frau Sabine Krüger

Gleichstellungsbea

uftragte

Herr Axel Heyne
Herr Lutz Schöbel
Frau Heidi Schüll

Betriebsleiter
Protokoll

bis TOP 4.1
bis TOP 4.13

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Frau Beate Lüttmann CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 4 |
| 2. | Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2011 (Protokoll Nr. 1) | 4 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 5 |
| 3.1. | "Offener Brief" einiger Betreiber von Hotels und Gästehäusern zur Änderung der Kurbeitragssatzung
- VA vom 15.11.2011 (Protokoll Nr. 2), TOP 2.3 - | 5 |
| 3.2. | Ratspost weiterhin im Papierversand | 5 |
| 3.3. | Sitzungstermine 2012 | 6 |
| 3.4. | Grundmandate in den Kuratorien der Kindertagesstätten | 6 |
| 3.5. | „Markt im Advent“ 2011
hier: Kulturprogramm | 6 |
| 3.6. | Nutzung des Ratsinformations-Systems im Internet
hier: Schulungsangebot für die Mitglieder des Rates | 7 |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 7 |
| 4.1. | Vorstellung des Energieberichtes für das Jahr 2010
- PIEnUm vom 29.11.2011 (Protokoll Nr. 4), TOP 4 -
- VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2011/160 | 7 |
| 4.2. | Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde
- VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2011/157 | 8 |

4.3.	Neufassung der Hauptsatzung - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.2 - Vorlage: BV/2011/158 Vorlage: BV/2011/158/1	9
4.4.	Änderung der Entschädigungssatzung - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.3 - Vorlage: BV/2011/162 Vorlage: BV/2011/162/1	9
4.5.	Zusammensetzung des Schulausschusses hier: Feststellung der Schülervertreter Vorlage: BV/2011/170	10
4.6.	Kenntnisnahme von Eilbeschlüssen zur Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2011/153	11
4.7.	Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.5 - Vorlage: BV/2011/156 Vorlage: BV/2011/156/1	11
4.8.	Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis hier: Ernennung des Gemeindebrandmeisters - VA vom 15.11.2011 (Protokoll Nr. 2), TOP 6.1 - Vorlage: BV/2011/141	13
4.9.	Widmung der Gemeindestraße "Brüggekamp" für den öffentlichen Verkehr - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.7 - Vorlage: BV/2011/159	13
4.10.	3. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung - BetriebWaAb vom 28.11.2011 (Protokoll Nr. 3), TOP 5 - - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.8. - Vorlage: BV/2011/152	14
4.11.	Neufassung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser - BetriebWaAb vom 28.11.2011 (Protokoll Nr. 3), TOP 6 - - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.9 - Vorlage: BV/2011/150	14
4.12.	13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke - BetriebWaAb vom 28.11.2011 (Protokoll Nr. 3), TOP 7 - - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.10 - Vorlage: BV/2011/149	15
4.13.	Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Jahr 2012 - BetriebWaAb vom 28.11.2011 (Protokoll Nr. 3), TOP 8 - - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.11 - Vorlage: BV/2011/148	15
5.	Anfragen und Hinweise	16
5.1.	Dank an Baubetriebshof und Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	16

5.2.	Entlastungsstraße	16
6.	Einwohnerfragestunde (ca. 18:00 Uhr)	16
6.1.	Entschädigungssatzung	16
6.2.	Kurbeitragssatzung	17
6.3.	Rückzahlungen der EWE	17
6.4.	Ausschreibung der Konzessionsverträge	17
6.5.	Öffentliche Nutzung des Wasserturmes	18

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2011 (Protokoll Nr. 1)

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.11.2011 (Protokoll Nr. 1) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Verwaltungsvericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 "Offener Brief" einiger Betreiber von Hotels und Gästehäusern zur Änderung der Kurbeitragssatzung **- VA vom 15.11.2011 (Protokoll Nr. 2), TOP 2.3 -**

Stellvertretend für einige Betreiber von Hotels und Gästehäusern hat Herr Reinhard Flohr in seinem Schreiben kritische Hinweise zur Änderung der Kurbeitragssatzung mitgeteilt. Das Schreiben ist mit der Ratspost bereits zur Ratssitzung 08.11.2011 an die Ratsmitglieder versandt worden.

Herr Flohr ist darüber in einem Zwischenbescheid informiert worden. Das Schreiben wird als „Anregungen und Bedenken an den Rat“ gewertet und hiermit nochmals offiziell zur Kenntnis gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung der Kurbeitragssatzung am 11.10.2011 (Protokoll Nr. 238), TOP 6.7 beschlossen. Inhaltlich wird auch auf die Beschlussvorlage BV/2011/047 verwiesen. Die Unterlagen stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Herr Flohr hat mittlerweile eine ausführliche schriftliche Antwort erhalten. Außerdem haben alle Pensions- und Beherbergungsbetriebe ein Informationsschreiben erhalten.

RM Dr. Martin bedankt sich bei der Gemeinde und der Touristik-Gesellschaft (BTG) für die Versendung des Informationsschreibens und des Flyers an die Hotels und Beherbergungsbetriebe. Die Entscheidung des Rates, die Kurbeitragssatzung neu zu fassen, sei aus rechtlichen Gründen richtig gewesen. Vielleicht hätte die Information zu den Hotels und Beherbergungsbetrieben im Vorfeld intensiver sein müssen. Die Akzeptanz dieser Neuregelung könnte verbessert werden, wenn die Nutzungsmöglichkeiten für Kurkarteninhaber attraktiver gestaltet werden, z. B. durch ein Bonusheft oder einen kostenlosen Besuch des Wellenhallenbades. Möglich wäre auch, den Gastgebern einen Anreiz für die Ausstellung der Kurkarten zu geben. Er regt an, die Angelegenheit durch die BTG aufarbeiten zu lassen und Details in einem Arbeitskreis zu beraten.

- 10, 20, BTG -

3.2 Ratspost weiterhin im Papierversand

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Verwaltungsausschusses 06.12.2011 (TOP 6.1 b) beraten worden. Die Umstellung auf einen papierlosen Versand der Sitzungsunterlagen wird zunächst zurückgestellt und ggf. zum 01.01.2013 angestrebt.

Die Sitzungsunterlagen werden weiterhin parallel im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

- 10 -

3.3 Sitzungstermine 2012

Die Übersicht mit den Sitzungsterminen für 2012 (VA und Rat ganzjährig, Fachausschüsse erstes Halbjahr) ist in der Ratssitzung an die Ratsmitglieder verteilt worden. Einige Termine von Kuratoriums-Sitzungen der Kindergärten werden nachgereicht. Die Sitzungstermine stehen auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Für die Öffentlichkeit sind die Sitzungstermine im Internet unter "www.bad-zwischenahn.de" (Gemeinde/Politik/Sitzungskalender) einsehbar.

Anmerkung:

Die Feuerwehrgeräteschau ist verlegt worden auf Sonnabend, 30.06.2012.

- 10 -

3.4 Grundmandate in den Kuratorien der Kindertagesstätten

In der konstituierenden Ratssitzung am 08.11.2011 wurde bei der Besetzung der Kuratorien für die Kindertagesstätten angefragt, ob auch beratende Mitglieder in bestimmten Kuratorien teilnehmen können. Dies musste mit den betroffenen Trägern der Kindertagesstätten abgesprochen werden, da darüber keine vertragliche Regelung in der Vereinbarung getroffen ist.

Die Träger der Kindertagesstätten, in denen ein Grundmandat von den Fraktionen angefragt worden ist, haben sich damit einverstanden erklärt.

- 10, 40 -

3.5 „Markt im Advent“ 2011 hier: Kulturprogramm

Wie auch in den Vorjahren ist es der Gemeinde Bad Zwischenahn gelungen, ein umfangreiches Kulturprogramm für den „Markt im Advent“ zusammenzustellen.

An jedem Wochenende finden im Haus Brandstätter im Kuppelsaal Kunsthandwerkerausstellungen statt, mit wechselnden Ausstellern. Am 3. Adventswochenende findet die 4. Krippenausstellung, in der Krippen aus Privatbesitz gezeigt werden, statt.

Im Kaminzimmer ist an jedem Wochenende der kostenlose offene Kinderbereich. Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter können ein wenig ausruhen, kleine Dinge selbst gestalten und diese anschließend, vielleicht sogar als Geschenk zu Weihnachten, mit nach Hause nehmen.

Im Obergeschoss im Konferenzraum und Seminarraum sind wechselnde Kunstaussstellungen (Bilder, Modellschiffe).

Auf der Bühne auf dem „Markt im Advent“ finden immer am Samstag und Sonntag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Aufführungen von verschiedenen Vereinen, Verbänden, Gruppen, Künstlerinnen und Künstlern statt. Über Tanz, Musik, Zauberei und traditionellen Volkstanz ist das Programm sehr vielfältig.

In dem traditionellen Stall auf dem „Markt im Advent“ sind an jedem Wochenende die Spinn- und Webfrauen des Vereins für Heimatpflege, der Imker Alfred Meyer und der Hobby-Schriftenschnitzer Wilfried Cohrs präsent. Es ist auch gelungen, in der Woche (montags

bis freitags) kunsthandwerkliche Beschicker zu finden, die ein vielfältiges Angebot präsentieren.

Insgesamt sind bei all diesen Aktionen fast 100 Ehrenamtliche für die Gemeinde Bad Zwischenahn tätig.

- 40 -

3.6 Nutzung des Ratsinformations-Systems im Internet hier: Schulungsangebot für die Mitglieder des Rates

Es ist angeregt worden, interessierten Ratsmitgliedern kurzfristig eine Einweisung für die Nutzung des Ratsinformations-Systems zu geben.

Wir schlagen als Termin vor:

Montag, 19.12.2011, 15:30 Uhr bis 16:45 Uhr, Kuppelsaal Haus Brandstätter. Um 17:00 Uhr beginnt dann die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr.

- 10, 12 -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Vorstellung des Energieberichts für das Jahr 2010 - PIEnUm vom 29.11.2011 (Protokoll Nr. 4), TOP 4 - - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.6 - Vorlage: BV/2011/160

FBL Meyer erklärt, die Verwaltung lege mit dem Energiebericht für das Jahr 2010 die dritte Gesamtschau über den Verbrauch von Strom, Gas und Wasser für den überwiegenden Teil der kommunalen Liegenschaften vor. Hierbei könne aufgrund der dargestellten Vergleichswerte der Jahre 2006 bis 2010 die Verbrauchsentwicklung nachvollzogen werden. Der Energiebericht sei in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt umfassend vorgestellt und erläutert worden. Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass die Verbrauchskosten für Wärme im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11 % gesunken seien, beim Strom um rd. 4 %. Der CO²- Ausstoß konnte im Vergleich zu 2009 um 250 Tonnen reduziert werden. Die Sanierung des Rathauses habe trotz Erweiterung der Flächen zur einer fast 50-prozentigen Kosteneinsparung geführt. Durch den Austausch von Pumpen und der Installierung eines Solarabsorbers hätten beim Badepark rd. 30 % der Kosten eingespart werden können. Ziel sei es, auf Basis von Energie-Kennzahlen für die einzelnen Gebäude Handlungsperspektiven aufgezeigt zu bekommen.

Die Fraktionssprecher danken der Verwaltung für den Energiebericht 2010.

RM Köster erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des Anreizmodells in den Schulen. Ein Teil der eingesparten Summen sollte als Belohnung bei den Schulen verbleiben.

AL Heyne erklärt, dass sogenannte 50/50-Programm sei bei der Grundschule Am Wiesengrund, der Christophorus-Grundschule sowie der Grundschule Rostrup umgesetzt. Die Schulen erhalten die Hälfte der eingesparten Kosten für Strom und Gas für den Eigenbedarf ausgezahlt. Als nächstes Projekt sei das Rathaus inkl. des Alten Kurhauses ange-

dacht.

RM Autenrieb hält die Sanierung der Gebäude für wichtig, Energiekosten könnten, wie der Energiebericht zeige, eingespart werden. Man müsse global denken und lokal handeln. Wichtig sei für ihn als Anhaltspunkt auch, wie viel Energie aus regenerativen Ressourcen verbraucht werde. Daraus sollten Kennzahlen ermittelt werden, die Handlungsbedarfe und die künftigen Ziele der Gemeinde festlegen können. Von den Grundschulen sei ein Antrag gestellt worden, alternative Energie einzukaufen.

FBL Meyer verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr sowie im Planungs- und Umweltausschuss. Hier war beschlossen worden, dass statt des Bezugs von Ökostrom besser eine konkrete Maßnahme in der Gemeinde Bad Zwischenahn umgesetzt werden soll. Hierfür sollen 10.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Diese Summe entspreche in etwa den Mehrkosten für den Bezug von Ökostrom. Man sei durch die bestehenden Lieferverträge für Strom und Gas hinsichtlich der Lieferkonditionen bis Ende 2012 gebunden. Danach bestehe eine Kündigungsmöglichkeit mit der Folge, ggf. die Energieleistungen neu auszuschreiben. Die Grundschulen würden eine entsprechende Information erhalten.

RM Hinrichs sieht den jährlichen Energiebericht als hervorragende Basis für die Politik. Er weist darauf hin, dass die hohen Einsparungen aber auch durch die Investitionen aus dem Konjunkturpaket möglich gewesen seien. Es zeige sich, dass der Einbau einer verbesserten Technik und die energetische Sanierung zu positiven Auswirkungen führen. In der Gesamtschau könne festgestellt werden, dass sich die Gemeinde Bad Zwischenahn auf der kommunalen Ebene auf einem guten Weg zur klimafreundlichen Gemeinde befinde. Alle müssten weiter an diesem Ziel arbeiten, um die Energiewerte auch künftig zu verbessern.

RM Kellermann-Schmidt begrüßt die Anreizmodelle in den Grundschulen. Die Grundschulkinder würden lernen, sparsam mit Energie umzugehen. Dieses sei ein wichtiger Lerneffekt für die Zukunft.

RM Janßen hält es für wichtig, Schwachstellen zu ermitteln. Das 50/50-Programm sei ein wichtiges Anreizprogramm, um durch Verhaltensänderungen Energie einzusparen. Für die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sei das erreichte Einsparergebnis bereits sehr gut.

Der Rat der Gemeinde nimmt den Energiebericht 2010 zustimmend zur Kenntnis.

4.2 Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2011/157

RM Dr. Martin weist darauf hin, dass in dem versandten Entwurf in § 17 Abs. 2 Satz 2 das Wort „werden“ fehle. Der Satz müsse richtig heißen: „Anfragen an einzelne Ratsmitglieder, Fraktionen oder Gruppen können von diesen selbst beantwortet **werden**.“

RM Schlüter begrüßt die Aufnahme der Möglichkeit, Fragen direkt an Fraktionen oder Ratsmitglieder zu stellen. Das direkte Fragerecht sei wichtig für die Ratsarbeit, die Attraktivität der Ratssitzungen werde verbessert. Auch die Möglichkeit einer abschließenden Stellungnahme sei positiv, es solle jedoch keine Aussprache stattfinden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Geschäftsordnung in der beratenen Fassung (Anlage 4 des VA-Protokolls).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

4.3 Neufassung der Hauptsatzung
- VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2011/158
Vorlage: BV/2011/158/1

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die überarbeitete Hauptsatzung (Anlage 5 des VA-Protokolls). Der Verwaltungsausschuss ist bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die über die bisher geltenden Wertgrenzen hinausgehen, zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

- 10 -

4.4 Änderung der Entschädigungssatzung
- VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2011/162
Vorlage: BV/2011/162/1

FBL Oeljeschläger weist darauf hin, dass die Entschädigungssatzung seit 10 Jahren nicht angepasst wurde und seinerzeit nicht die möglichen Höchstsätze in die Satzung aufgenommen wurden, sondern nur 80 % bei den Ratsmitgliedern und 60 % bei den Funktionsträgern. In der 1. Änderungssatzung 2006 seien kostenneutrale Änderungen vorgenommen, beide stellv. Bürgermeister erhalten die gleichen Entschädigungen. Mit dem Erlass des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), das ab 01.11.2011 zur Anwendung komme und die bisherige Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) abgelöst habe, sei vom Land eine Kommission ins Leben gerufen, die im Abstand von 5 Jahren Empfehlungen für die Höhe und Ausgestaltung der Entschädigungen erarbeitet. In Anlehnung an die Empfehlungen der Landeskommission und in Abstimmung mit den Fraktionen sei der Entwurf der vorliegenden 2. Änderungssatzung erarbeitet worden, der dem Rat zur Beschlussfassung vorliege. Die Grundpauschale liege mit 215 € (bisher 202 €) monatlich deutlich unter der Empfehlung der Landeskommission mit 240 €. Diese verringerte Grundpauschale diene auch als Berechnungsgrundlage für die Entschädigungen der Funktionsträger. Das Sitzungsgeld für hinzugewählte Ausschussmitglieder (z. B. Eltern-, Schüler-, Lehrervertreter im Schulausschuss oder die Vertreter im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales) werde von 21 € auf 30 € erhöht.

RM Wassink ist der Auffassung, dass die Entschädigungen schon vor Jahren hätten angepasst werden müssen. Vor dem Hintergrund des bestehenden Schuldenberges der Gemeinde und den beschlossenen Sparmaßnahmen, könne er der Erhöhung der Entschädigungen nicht zustimmen.

In gleicher Weise äußert sich auch RM Oetjen, er habe sich stets für Einsparungen ausgesprochen, deshalb könne er ebenfalls nicht zustimmen.

RM Köster erklärt, die Satzungsänderung beinhalte eine sehr maßvolle Anpassung der Entschädigungssätze von 202 € auf 215 €. Die Kosten für Fahrten zu den Sitzungen seien durch die hohe Diesel/Benzinpreis erheblich angestiegen. Er regt an, zukünftig die Entschädigungsfrage jeweils zum Ende einer Wahlperiode zu beraten. Der Rat sollte dann für den „neuen“ Rat eine Entscheidung treffen.

Er könne seinem Vorredner beipflichten, erklärt RM Janßen. Die Anpassung der Entschädigungssätze sei moderat, man bleibe deutlich unter dem Vorschlag der Landeskommission. Die Steigerung bei den Grundpauschalen betrage rd. 6 %, die Kraftstoffpreise seien in den vergangenen 10 Jahren um 35 % bei Superbenzin und um 25 % bei Dieselmotorkraftstoff gestiegen.

RM Autenrieb erklärt, er sei neu in den Rat gewählt worden und könne noch nicht sagen, ob die Entschädigung angemessen sei. Er werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen, weil der Rat zur Haushaltskonsolidierung auch Spielplätze verkauft habe.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Anlage 6 des VA-Protokolls).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	6

4.5 Zusammensetzung des Schulausschusses hier: Feststellung der Schülervertreter Vorlage: BV/2011/170

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt fest, dass folgende vom Gemeindegewähltenrat gewählte stimmberechtigte Vertreterin der Schüler und Ersatzmitglieder dem Schulausschuss angehören:

Schülervertreterin: Feroza Hamdard
Ofen
Heideweg 4
26160 Bad Zwischenahn

Ersatzmitglieder: Marina Dalle
Ofen
August-Hinrichs-Straße 35 B
26160 Bad Zwischenahn

Svea Kleinert
Brummerforth 40 A
26160 Bad Zwischenahn

Die Besetzung des Schulausschusses ist damit komplett.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 40 -

4.6 Kenntnisnahme von Eilbeschlüssen zur Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2011/153

Kenntnisnahmen:

Der Rat der Gemeinde nimmt folgende Eilbeschlüsse zur Kenntnis:

- a) „Bei der Haushaltsstelle 57.3.60.01.443100 „Geschäftsaufwendungen Baubetriebshof“ werden außerplanmäßig 10.000 € bereitgestellt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 57.3.60.01.442900 zur Verfügung.“
- b) „Für die Anschaffung von LED-Leuchten und Masten im Bebauungsplangebiet 88 werden außerplanmäßig 4.050 € bereitgestellt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderzahlungen bei der Haushaltsstelle 54.1.10.01/3060.787200 zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 20 -

4.7 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2011/156
Vorlage: BV/2011/156/1

zu d):

Auf den Hinweis des RM Dierks, dass es sich bei den „Spielerkabinen“ um die mit einem Dach geschützten Sitzplätze der Trainer und Ersatzspieler am Spielfeldrand handelt, ergänzt FBL Fischer, dass damit dem Wunsch der Stadionnutzer entsprochen werde. Der VfL Bad Zwischenahn nutze ab 2011 das Stadion wieder für den Fußball-Punktspielbetrieb.

zu e):

FBL Meyer erläutert, bei der Baumaßnahme Entlastungsstraße sei in einem anhängigen Gerichtsverfahren mit der Baufirma Wittfeld ein Vergleich vor dem Landgericht Oldenburg geschlossen worden. Strittig sei ein Rechnungsbetrag von 142.000 € gewesen. Es sei um Rammarbeiten während der Baumaßnahme gegangen. Ausgeschrieben wurde eine „sehr schwere Rammung“, nach Ansicht der Baufirma hätte es sich jedoch um eine „schwerste Rammung“ gehandelt. Diese Auffassung der Gemeinde wurde vor Gericht ganz überwiegend bestätigt. Die Gemeinde zahle nun 27.500 € an die Firma statt der ursprünglich geforderten 142.000 € und die anteiligen Gerichtskosten. 2/3 dieser Kosten würden in 2012 durch Bund und Land erstattet.

zu g):

Auf Anfrage des RM Wassink berichtet FBL Meyer, dass die Mehrkosten bei der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung durch Kabelfehler entstanden seien. Feuchtigkeit sei aufgrund der aktuellen feuchten Witterung in sogenannte Muffen, also Verbindungsstellen von Kabeln im Erdreich, eingedrungen.

Beschluss:

- a) Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.10.01.421200 „Unterhaltung von Straßen, Brücken, Wasserzügen“ in Höhe von 23.100 € (Honorarkosten Ingenieurbüro) wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 54.1.10.99.401200 „Vergütungen für Beschäftigte“ in entsprechender Höhe zur Verfügung.
- b) Die außerplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 57.5.10.01.443102 „Bürobedarf“ und 57.5.10.01.443106 „Gerichtskosten“ in Höhe von insgesamt 15.100 € (Beratungskosten für die Neufassung der Kurbeitragssatzung und Druckkosten für die Kurkarten) werden genehmigt. Zur Deckung stehen Minderaufwendungen bei den Haushaltsstellen 11.1.20.03.443106 „Gerichtskosten Steueramt“ und 53.1.10.01.443100 „Beratungskosten Anstalt“ in entsprechender Höhe zur Verfügung.
- c) Die außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung von zwei Solarleuchten für Schulbushaltestellen in Höhe von 4.200 € wird genehmigt. Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung stehen Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.787100 „Tartanbahn und Flutlicht Stadion“ zur Verfügung.
- d) Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.783110 „Spielerkabinen Stadion“ in Höhe von 3.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.787100 „Tartanbahn und Flutlicht Stadion“ zur Verfügung.
- e) Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3026.787200 „Baukosten Entlastungsstraße“ in Höhe von 33.100 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen 20.000 € bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3041.787200 „Sanierung Steenkampsweg“ und 13.200 € bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3024.787200 „Erschließung BP 103 B Industriegebiet“ zur Verfügung.
- f) Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.10.01.443106 „Vermessungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ in Höhe von 15.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 61.1.10.01.302100 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ zur Verfügung.
- g) Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.5.20.01.421200 „Instandhaltung Straßenbeleuchtung“ in Höhe von 25.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen ent-

sprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 61.1.10.01.302100 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 2

- 20 -

4.8 Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis hier: Ernennung des Gemeindebrandmeisters - VA vom 15.11.2011 (Protokoll Nr. 2), TOP 6.1 - Vorlage: BV/2011/141

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beruft Herrn Heino Brüntjen mit Wirkung zum 01.03.2012 für die Dauer von sechs Jahren unter Ernennung zum Gemeindebrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32 -

4.9 Widmung der Gemeindestraße "Brüggekamp" für den öffentlichen Verkehr - VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.7 - Vorlage: BV/2011/159

Beschluss:

Folgende Straße wird gemäß § 6 des NStrG als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Als **Ortsstraße (O)** wird festgelegt und als solche in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen und die sonstigen Straßen eingetragen:

<u>Straßenname</u>	<u>Straßenart/-nummer</u>
Widmung „Brüggekamp“ in Ohrwege	O 1314

Die mit sofortiger Wirkung wirksam werdende Widmung, die in der Anlage zur Beschlussvorlage orange dargestellt ist, erstreckt sich auf die Flurstücke 270 und 60/4 der Flur 13, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: Mastenweg
Endpunkt: Asternweg
Gesamtlänge: ca. 107 m

Die Nutzung des über das Flurstück 60/4, Flur 13, Gemarkung Bad Zwischenahn, verlaufenden 3,0 m breiten Verbindungsweges zum Asternweg wird auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Widmung des Flurstücks 60/2 der Flur 13, Gemarkung Bad Zwischenahn, soll entsprechend § 6 (6) NStrG zum Mastenweg (V 43) erfolgen, da das betreffende Flurstück bereits katastermäßig zum Mastenweg gehört und es somit widmungstechnisch auch dem Mastenweg zugeordnet werden sollte. Entstanden ist es beim Bau des Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Mastenweg/Fichtenstraße/Brüggekamp. Es handelt sich bezogen auf das Flurstück 60/2 nur um eine unerhebliche Ergänzung, mit dem dieser neue Straßenteil bereits durch die Verkehrsübergabe als gewidmet gilt. Für diesen Fall bedarf es dann auch keiner öffentlichen Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

**4.10 3. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung
- BetriebWaAb vom 28.11.2011 (Protokoll Nr. 3), TOP 5 -
- VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.8. -
Vorlage: BV/2011/152**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81, 10 -

**4.11 Neufassung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser
- BetriebWaAb vom 28.11.2011 (Protokoll Nr. 3), TOP 6 -
- VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2011/150**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81, 10 -

4.12 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke

- BetriebWaAb vom 28.11.2011 (Protokoll Nr. 3), TOP 7 -

- VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.10 -

Vorlage: BV/2011/149

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 1

- 81, 10 -

4.13 Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Jahr 2012

- BetriebWaAb vom 28.11.2011 (Protokoll Nr. 3), TOP 8 -

- VA vom 06.12.2011 (Protokoll Nr. 5), TOP 7.11 -

Vorlage: BV/2011/148

AV Haake geht auf die wirtschaftliche Situation der Gemeindewerke für Wasser und Abwasser ein. Der Eigenbetrieb sei gut aufgestellt, für das Jahr 2011 könne ein Ertrag von 411.000 € erwirtschaftet werden. Ein ähnliches Ergebnis werde auch für 2012 erwartet. Die anstehenden Investitionen seien zukunftsorientiert geplant, es werde viel in die Technik investiert. Die Gebühren würden bis Ende 2012 konstant bleiben. AV Haake dankt dem Betriebsleiter, Herrn Schöbel und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auf eine Anmerkung des RM Köster erläutert BL Schöbel, dass die Gebühren jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren kalkuliert werden. Der Kalkulationszeitraum gehe bis 31.12.2012.

RM Köster bestätigt ebenfalls die gute Arbeit der Gemeindewerke und die positiven Wirtschaftsergebnisse. Er sei froh, dass man den Eigenbetrieb habe. Andere Kommunen hätten den Verkauf ihrer Gemeindewerke bereits bereut.

Auf die Frage des RM D. Dierks nach der weiteren Nutzungszeit des Wasserturms erklärt BL Schöbel, dass voraussichtlich Mitte 2013 der Wasserturm für die betrieblichen Zwecke nicht mehr benötigt werde. Über die weitere Verwendung sei zu beraten, die Gemeindewerke seien nicht für eine mögliche touristische Nutzung zuständig.

Beschluss:

Den Rat der Gemeinde beschließt den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2012, und zwar

1. im Erfolgsplan
 - a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt 6.260.200,00 €
 - b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.815.700,00 €
 - c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt 444.500,00 €
2. im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.181.500,00 €
3. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich der Wasserversorgung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 143.000,00 € vorgesehen. Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.350.000,00 € vorgesehen, da die ursprüngliche Kreditermächtigung aus dem Jahr 2010 hinfällig ist.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 81 -

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Dank an Baubetriebshof und Gemeindewerke für Wasser und Abwasser

RM Oetjen dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit.

5.2 Entlastungsstraße

RM Oetjen macht auf leichte Unebenheiten am Straßenrand aufmerksam.

Anmerkung:

Die Fahrbahnunebenheiten sind der Verwaltung bekannt. Derzeit besteht noch kein dringender Handlungsbedarf. Die Schadstellen werden aber regelmäßig kontrolliert.

- 66 -

6 Einwohnerfragestunde (ca. 18:00 Uhr)

6.1 Entschädigungssatzung

Ein Besucher hält die beschlossene Anhebung der Entschädigungspauschalen für moderat und angemessen.

- 10 -

6.2 Kurbeitragssatzung

Einige anwesende Zimmervermieter erklären, sie seien erschrocken darüber gewesen, aus der Zeitung zu erfahren, dass das gesamte Gemeindegebiet für die Kurbeiträge herangezogen werden solle. Sie sehen darin eine Ungleichbehandlung. Gäste in den Außenbereichen wie Dänikhorst oder Ekern würden nicht die Kuranlagen etc. nutzen. Die gemeindlichen Investitionen würden auch eher in den Ort Bad Zwischenahn fließen. Einige Gäste hätten auch schon ihr Fernbleiben angekündigt. In weiteren Äußerungen wird die Rechtmäßigkeit der Kurbeitragssatzung angezweifelt. Dies wird im Einzelnen begründet. Außerdem bestehe der Eindruck, die Belegungspraxis der Kurverwaltung bevorteile die innerörtlichen Betriebe bei Übernachtungsanfragen.

BM Dr. Schilling erläutert die rechtliche Situation. Bisher sei der Ort Bad Zwischenahn als Kurort anerkannt gewesen und die Bauerschaften rund um den See als Erholungsorte. Bisher sei auch von Gästen in Hellermoor der Kurbeitrag zu zahlen gewesen. Die gesetzlichen Grundlagen hätten sich geändert. Dies habe dazu geführt, dass nur noch der Ortskern Bad Zwischenahn als Kurort anerkannt worden sei. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen bestehe allerdings die Möglichkeit, Kurbeiträge für das gesamte Gemeindegebiet zu erheben. Bei der Überarbeitung der Kurbeitragssatzung habe man sich rechtlich beraten lassen. Unterschiedliche Beitragssätze seien nicht rechtssicher zu begründen. Nach Abwägung der Interessenlagen sei die neue Kurbeitragssatzung am 11.10.2011 vom Rat beschlossen worden. Die Satzung trete zum 01.01.2012 in Kraft.

Auf den Hinweis der anwesenden Zimmervermieter nach dem Beginn der Beitragspflicht erläutert die Marketingleiterin der BTG, Frau Holfeld, in deren Zuständigkeit auch die Aufgaben der Abteilung „Kurverwaltung“ gehören, dass die Kurkarten den Zimmervermittlern vorliegen. Mit der Anmeldung seien die Kurkarten auszuhändigen. Die Gäste hätten somit sofort die Möglichkeit, die Vorteile der Kurkarte zu nutzen.

- 20 -

6.3 Rückzahlungen der EWE

Auf die Frage eines Besuchers erklärt FBL Oeljeschläger, dass die Rückzahlung der EWE bei der Gemeinde eingegangen sei.

6.4 Ausschreibung der Konzessionsverträge

Auf die Anmerkungen eines Besuchers bestätigt BM Dr. Schilling, dass es sich um ein sehr komplexes Thema. Der Rat der Gemeinde habe sich mehrfach mit der Angelegenheit befasst. Die Konzessionsverträge seien im nächsten Jahr auszuschreiben. Welches Energieunternehmen den Zuschlag erhalte, sei völlig offen. Für die Netzbetreiber stünden generell erhebliche Investitionen beim Netzausbau an.

- | -

6.5 Öffentliche Nutzung des Wasserturmes

Auf die Frage eines Besuchers erklärt BL Schöbel, die öffentliche Nutzung sei in diesem Jahr daran gescheitert, dass kein geeignetes Aufsichtspersonal im Rahmen von 1-Euro-Kräften gefunden werden konnte. Die Maßnahme sei im Ergebnis von der Arbeitsvermittlung des Landkreises bewilligt gewesen. Im nächsten Jahr werde von den Gemeindewerken ein neuer Versuch gestartet. Ohne Aufsichtspersonal sei die öffentliche Nutzung nach einem Behördentermin mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises nicht zulässig.

- 10 -

Nicht öffentlicher Teil

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokollführerin